

Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf

hier: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Sooden-Nord

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sooden-Nord“ am 17.02.2006 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sooden-Nord“ wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Die Bebauungsplanänderung und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beim Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf Fachbereich Bauverwaltung, Rathofstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann diese Unterlagen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 04.03.2010 in der der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung.

Bad Sooden-Allendorf, den 9. März 2010

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

H i x
Bürgermeister

(Siegel)